



A. Bewerbungsbedingungen

Vergabeverfahren

*Verwertung von Restabfall und Sperrmüll
aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz*

Vergabenummer EAW-01-2024

A. Bewerbungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Auftraggeber (AG):

Landkreis Mansfeld-Südharz

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz (EAW)

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

06526 Sangerhausen

Ansprechpartner:

Herr Paetz

Fax: 03475 / 613-333

Bitte nutzen Sie für Bieteranfragen ausschließlich das vom Auftraggeber für diese Ausschreibung genutzte E-Vergabeportal evergabe.de.

1.2 Kommunikation

Die gesamte Bieterkommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über das vom Auftraggeber für diese Ausschreibung genutzte E-Vergabeportal evergabe.de. Alle Nachrichten der Vergabestelle (neben den Antworten auf Bieterfragen und Änderungen der Unterlagen auch z.B. Nachforderungen, die Vorinformationen nach § 134 GWB, die Information über den Zuschlag oder die Nichtberücksichtigung von Angeboten) werden elektronisch über das Vergabeportal übermittelt.

1.3 Verfahrensart

Es findet ein offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV) statt.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Leistung ist die Übernahme, ggf. der Transport und die Verwertung der dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger überlassenen Mengen an Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle - AVV 20 03 01 - und andere Restabfälle, die wie gemischte Siedlungsabfälle entsorgt werden können) und Sperrmüll - AVV 20 03 07 -, gemäß den Kriterien des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) nach näherer Maßgabe der Leistungsbeschreibung.

2.1 Art und Umfang der Leistung

Die ausgeschriebenen Abfälle sind zu übernehmen, ggf. zu transportieren und einer überwiegend energetischen Verwertung (vgl. Ziffer D.0.7.1 der Leistungsbeschreibung, Teil D der Vergabeunterlagen) zuzuführen.

Die Leistung umfasst die Verwertung von ca. 15.900 Mg/a bis 28.200 Mg/a an Restabfall – gemischte Siedlungsabfälle und andere Restabfälle, die wie gemischte Siedlungsabfälle entsorgt werden können – und ca. 2.500 Mg/a bis 4.400 Mg/a an Sperrmüll in zwei Fachlosen gemäß Ziffer 2.2.

2.2 Unterteilung in Lose / Alternativen

Die Leistung wird in zwei Fachlosen – Los 1: Verwertung von Restabfall, Los 2: Verwertung von Sperrmüll – mit jeweils

zwei Laufzeitalternativen

- Alternative A: Laufzeit 3 Jahre
- Alternative B: Laufzeit 6 Jahre

sowie

zwei Transportalternativen

- Alternative mit Transport, „m.T.“ – Transport der Abfälle durch den Auftragnehmer (AN): Übernahme der Abfälle an den Übergabestellen des Auftraggebers (AG)
- Alternative ohne Transport, „o.T.“ – Transport der Abfälle durch den AG: Übernahme der Abfälle an einer Übernahmestelle des AN,

Insgesamt entstehen so für jedes Fachlos die Losalternativen wie nachfolgend aufgelistet:

Losalternative (Kurzbezeichnung)	Leistung	Leistungszeitraum
Verwertung von Restabfall		
Los 1A m.T.	Transport und Verwertung von Restabfall	01.01.2026 – 31.12.2028
Los 1A o.T.	Verwertung von Restabfall	01.01.2026 – 31.12.2028
Los 1B m.T.	Transport und Verwertung von Restabfall	01.01.2026 – 31.12.2031
Los 1B o.T.	Verwertung von Restabfall	01.01.2026 – 31.12.2031
Verwertung von Sperrmüll		
Los 2A m.T.	Transport und Verwertung von Sperrmüll	01.01.2026 – 31.12.2028
Los 2A o.T.	Verwertung von Sperrmüll	01.01.2026 – 31.12.2028
Los 2B m.T.	Transport und Verwertung von Sperrmüll	01.01.2026 – 31.12.2031
Los 2B o.T.	Verwertung von Sperrmüll	01.01.2026 – 31.12.2031

Im Angebotsschreiben ist anzugeben, auf welche/s Fachlos/e und welche Losalternative(n) sich das Angebot bezieht.

Angebote können sowohl für eine als auch für mehrere Losalternative(n) abgegeben werden.

Es wird im Ergebnis des Vergabeverfahrens maximal auf eine der vier Alternativen je Fachlos ein Auftrag vergeben. In Teil E der Vergabeunterlagen ist die Vorgehensweise zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes je Los dargestellt.

2.3 Ort der Leistungserbringung

Bei der Transportalternative mit Transport („m.T.“) sind die Abfälle an den Übergabestellen des AG zu übernehmen.

Bei der Transportalternative ohne Transport („o.T.“) sind die Abfälle an einer oder mehreren durch den AN zu stellende(n) Übernahmestelle(n) (Umladestationen oder Verwertungsanlagen) zu übernehmen.

Die Durchführung der Entsorgungsleistungen ist örtlich nicht beschränkt.

Die Übernahmestelle des AN muss im Gebiet der BRD liegen. Bei Los 1 ist eine Abfallverbringung ins Ausland ausgeschlossen. Für eine etwaige nachfolgende Abfallverbringung ins Ausland bei Los 2 enthält die Leistungsbeschreibung nähere Anforderungen, und es sind nach diesen Bewerbungsbedingungen (Ziffer 7.10.1 Nr. VII g) Nachweise zur Zulässigkeit vorzulegen.

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt je Los am 01.01.2026 und endet

- für die Laufzeitalternative A jeweils am 31.12.2028,
- für die Laufzeitalternative B jeweils am 31.12.2031.

4. Vertragsbedingungen und Zahlungsbedingungen

Die Vergabeunterlagen enthalten Vertragsbedingungen im Sinne von § 29 VgV. Dort und in der Leistungsbeschreibung sind u.a. die Zahlungsbedingungen geregelt.

Die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) geforderten Erklärungen zu Mindestentlohnung, Zahlung gleichen Entgelts, Nachunternehmer-Einsatz und Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sind den Anlagen zum Angebotsschreiben (Teil C der Vergabeunterlagen) beigelegt (Formblatt C-2.11). Sie sind auf Verlangen des AG von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter) innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist (3-5 Werktagen) vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

5. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Teil A: Bewerbungsbedingungen

Teil B: Angebotsschreiben

Teil C: Anlagen zum Angebotsschreiben inkl. Leistungsverzeichnis

Teil D: Leistungsbeschreibung

Teil E: Erläuterung der Vorgehensweise zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Teil F: Besondere Vertragsbedingungen

Die Vergabeunterlagen sind verbindliche Bestandteile der Ausschreibung und stehen unter der in der Bekanntmachung näher spezifizierten Internetadresse auf dem E-Vergabeportal evergabe.de zum Download frei zur Verfügung.

Nach § 9 Abs. 3 VgV müssen Vorinformation, Auftragsbekanntmachung und Vergabeunterlagen jedem Interessierten ohne Registrierung zugänglich sein. Eine freiwillige Registrierung ist jedoch zulässig.

Etwaige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber ausschließlich elektronisch auf dem o.g. E-Vergabeportal bereitstellen. Unternehmen müssen sich selbständig informieren (Holschuld) unter der in der Bekanntmachung angegebenen Stelle.

6. Unklarheiten, Aufklärung

Die Interessenten haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Interessenten Unklarheiten, so hat der Interessent den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich über das vom AG genutzte Vergabeportal darauf hinzuweisen.

Alle Hinweise und sonstige Nachfragen sind ausschließlich über das E-Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten.

Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen werden allen Bietern – soweit zweckdienlich in Form von Bieterinformationen zur Verfügung gestellt, die unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt von allen Unternehmen im für dieses Verfahren eingerichteten Bereich der Vergabeportals bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens abgerufen werden können.

Bieteranfragen müssen vom Bieter bis spätestens 5 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, damit der Vergabestelle eine Beantwortung bzw. Bereitstellung der

Informationen gesichert rechtzeitig möglich ist. Vom Bieter ist für die Rechtzeitigkeit seiner Anfrage auch zu berücksichtigen, dass dem Auftraggeber selbst nach Eingang seiner Anfrage noch ausreichend Zeit zur inhaltlichen Bearbeitung und zur technischen Bereitstellung verbleiben muss. Auch vor diesem Hintergrund wird im allseitigen Interesse dringend empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit dem Inhalt der Vergabeunterlagen zu befassen, um gegebenenfalls möglichst frühzeitig eventuelle Bieteranfragen abzusetzen.

7. Angebote

7.1 Allgemeines

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (siehe Ziffer 7.2) eingegangen sein.

Für das Angebot ist das Formular „Angebotsschreiben“ (Teil B der Vergabeunterlagen) zu verwenden. Dem Formular sind sämtliche in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) beizufügen.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über das E-Vergabeportal evergabe.de zu übermitteln.

HINWEIS:

In den auf der Vergabepattform veröffentlichten Vergabeunterlagen sind ein von dieser Plattform automatisch erstelltes Leistungsverzeichnis sowie ein Angebotsschreiben enthalten, die formulartechnisch nicht abgewählt werden können und deshalb in den veröffentlichten Unterlagen erscheinen.

Gleichwohl sind vom Bieter in diesem Leistungsverzeichnis oder in der automatischen Vergabeunterstützung eingetragene Preise nicht relevant für die Prüfung und Wertung der Angebote. Gleiches gilt für Eintragungen in dem automatisch bereitgestellten Angebotsschreiben.

Einzig herangezogen werden die Angaben der Bieter in den entsprechenden Formblättern der Teile B und C der Vergabeunterlagen sowie in eigener Anlage vom Bieter zusätzlich eingereichten Unterlagen.

Um den Prozess der elektronischen Angebotsabgabe erfolgreich abschließen zu können, ist je Position im elektronisch angebotenen Leistungsverzeichnis ein Wert einzutragen (wir empfehlen die Zahl 0,01 EUR). Diese Eintragungen haben keine Auswirkung auf die Gültigkeit/ Vollständigkeit der Angebotseinreichung im Übrigen.

In das automatisch erstellte Angebotsschreiben sind ebenfalls Eintragungen zu machen (wir empfehlen eine Streichung der Textfelder durch „xxx“ und eine Eintragung von 0,01 EUR in Felder für Preisangaben). Auch diese Eintragungen haben keine Auswirkung auf die Gültigkeit/ Vollständigkeit der Angebotseinreichung im Übrigen.

7.2 Angebotsfrist

Termin für die Abgabe der Angebote:

24.09.2024, 13:00 Uhr

7.3 Sprache

Das Angebot (Angebotsschreiben, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) sowie sämtlicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. zu übermitteln.

7.4 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen seines Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

7.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

7.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7.7 Preise

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen. Die Preise sind mit 2 Nachkommastellen, jeweils als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Zur gleichmäßigen Verteilung zukünftiger Energiemarktschwankungsrisiken auf AG und AN ist durch den Bieter im Leistungsverzeichnis bei den Erlöspositionen für Strom und Wärme je Losalternative jeweils ein plausibler Erlös größer oder gleich Null zu Gunsten des AG einzutragen. Der je Losalternative in Summe für Strom und Wärme eingetragene Erlös hat mindestens 9,35 EUR/Mg zu betragen und darf 50 EUR/Mg nicht überschreiten.

Die vom Bieter im Leistungsverzeichnis einzutragenden Erlöse für elektrischen Strom und Wärme werden vom AG im Rahmen der Angebotsprüfung mit Hilfe der Urkalkulation des Bieters (vgl. Ziffer 7.10.3) bei Bedarf auf Plausibilität geprüft.

Die Besonderen Vertragsbedingungen sehen die Möglichkeit einer Preisanpassung vor.

7.8 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft, der die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, berechtigt ist, für die Mitglieder der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Formblatt (C-2.4) ist dem Angebotsschreiben beigelegt, das grundsätzlich mit dem Angebot der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

7.9 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe der Besondere Vertragsbedingungen zulässig, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Unterauftragnehmer im Sinne dieser Ausschreibung sind Anlagenbetreiber der im Entsorgungskonzept benannten Umladestation(en), Behandlungs- bzw. Verwertungsanlage(n) (nachfolgend auch zusammengefasst „Anlage(n)“ genannt).

Lieferanten, Transporteure von Abfällen sowie Abnehmer von Outputprodukten der Verbrennung von Abfällen und Abnehmer von Outputprodukten aus mechanischen und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, soweit es sich um Altholz und Altmetalle handelt, gelten nicht als Unterauftragnehmer im Sinne dieser Ausschreibung.

Der Bieter hat im Angebot anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbereiche er beabsichtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung der Unterauftragnehmer, die unter Ziffer 7.10.1 Nr. IX genannten Nachweise über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die nach TVergG LSA geforderten Erklärungen auch des Unterauftragnehmers und eine verbindliche Erklärung der/des Unterauftragnehmer/s, dass dieser für den Fall des Zuschlags die vorgesehenen Leistungen erbringen wird, zu fordern.

7.9.1 Übernahme und Entsorgung der Abfälle in Anlagen eines Unterauftragnehmers

Sofern der Bieter oder die Bietergemeinschaft nicht Anlagenbetreiber der im Entsorgungskonzept benannten Entsorgungsanlage und ggf. zusätzlich vorgesehenen Übernahmestelle (nachfolgend auch zusammengefasst „Anlage(n)“ genannt) ist, sind deren Betreiber als Unterauftragnehmer bei Angebotsabgabe verbindlich zu benennen und es ist eine Unterauftragnehmererklärung (Formblatt C-2.10) der jeweiligen Betreiber vorzulegen.

Durch verbindliche Bereitschaftserklärung der Anlagenbetreiber zur Leistungserbringung ist der Nachweis des Zugriffs auf die angebotene Anlage ab dem Zeitpunkt der Leistungsaufnahme am 01.01.2026 für die Dauer von mindestens einem Jahr zu erbringen. Eine solche Bereitschaftserklärung ist Bestandteil der vorzulegenden Unterauftragnehmererklärung (Formblatt C-2.10).

Die Unterauftragnehmererklärung ist mindestens für diejenige(n) Entsorgungsanlage(n) vorzulegen, die für die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Verwertung der Abfälle (überwiegend energetische Verwertung) gemäß Ziffer D.0.7.1 der Leistungsbeschreibung erforderlich ist/ sind.

Die Pflicht zur Benennung des Betreibers als Unterauftragnehmer, zur Vorlage der Unterauftragnehmererklärung und zum Nachweis des Zugriffs auf die Entsorgungsanlage(n) besteht nicht hinsichtlich der Anlagen (und deren Betreiber), die für die Entsorgung von Outputprodukten der Verbrennung von Abfällen sowie für die Abnahme von Outputprodukten aus mechanischen und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, soweit es sich um Altholz und Altmetalle handelt, vorgesehen sind.

7.10 Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen

Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist samt geforderter Erklärungen und Nachweise elektronisch zu übermitteln.

Für die Nachforderung von Unterlagen gilt § 56 VgV. Da die Nachforderung im Ermessen der Vergabestelle liegt und nicht uneingeschränkt für alle Unterlagen zulässig ist, liegt es im Eigeninteresse des Bieters, alle geforderten Unterlagen vollständig zu übermitteln.

7.10.1 Liste der einzureichenden Unterlagen

Nachfolgend werden die zu übermittelnden Unterlagen abschließend aufgelistet. Aufgeführt ist die Bezeichnung der geforderten Unterlagen, die Art der Unterlage und der Zeitpunkt der Übermittlung.

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
I	Angebotsschreiben	Formblatt (Teil B)	mit dem Angebot
II a	Leistungsverzeichnis	Formblatt (Teil C.1)	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
II b	Urkalkulation	ZIP-Datei mit Passwort-schutz	mit dem Angebot
III	Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen des Bieters zur Eignung gem. § 122 GWB (im Angebotsschreiben enthalten)		
III a	Eigenerklärung des Bieters zu zwingenden Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB sowie nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
III b	Eigenerklärung des Bieters zu fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
III c	Eigenerklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung erfüllt hat	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
III d	Soweit der Eignungsnachweis über eine Präqualifizierung erfolgen soll: Angaben über die Eintragung in ein zertifiziertes Präqualifizierungsverzeichnis gem. § 48 Abs. 8 VgV (z.B. amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)) und Zugangscode zum Abruf	ggf. Angabe im Angebots-schreiben (Teil B)	ggf. mit dem Angebot
III e	Eigenerklärung des Bieters, dass er in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten getroffen hat	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
III f	Eigenerklärung des Bieters, dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
III g	Eigenerklärung des Bieters, dass er während der gesamten Vertragslaufzeit über ausreichende Kapazitäten zur Erbringung der angebotenen Leistungen verfügen wird	Eigenerklärung im Angebots-schreiben (Teil B)	mit dem Angebot
IV	Mit dem Angebot vorzulegende sonstige Unterlagen, u.a. zu Rechtsform, zu Befähigung zur Berufsausübung		
IV a	Angaben zur Rechtsform des Bieters	Formblatt C-2.3	mit dem Angebot
IV b	ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft	Formblatt C-2.4	ggf. mit dem Angebot
IV c	ggf. Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen	Formblatt C-2.7	ggf. mit dem Angebot
IV d	aktueller Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 12 Monate (ggf. für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft)	Nachweis	mit dem Angebot
V	Mit dem Angebot vorzulegende sonstige Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gem. § 122 GWB, § 45 VgV		
V a	Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters sowie dessen Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen und über die Bilanzsumme, jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	Formblatt C-2.3	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
V b	Bereitschaftserklärung zur Stellung einer Bürgschaft nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen	Formblatt C-2.5	mit dem Angebot
V c	Nachweis einer bestehenden Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung in beliebiger Höhe	Nachweis	mit dem Angebot
VI	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen des Bieters zur Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 122 GWB, § 46 VgV)		
VI a	<p>Auflistung von repräsentativen Referenzaufträgen der letzten drei Jahre für mit den angebotenen Leistungen vergleichbare Leistungen, mit Benennung von durchgeführter Dienstleistung, Durchführungszeitraum der Dienstleistung, Bezeichnung des Auftraggebers (auf Verlangen: Ansprechpartner inkl. dessen Telefonnummer), Leistungsumfang (entsorgte Abfallmenge pro Jahr). Es sind Referenzen für die Entsorgung von Restabfall oder Sperrmüll i. S. dieser Ausschreibung (Sperrmüll oder sonstige Restabfälle) vorzulegen.</p> <p>Als Mindestanforderung ist eine Referenz vorzulegen, die einen bereits absolvierten Vertragszeitraum von mindestens 3 Jahren pro Referenz und eine Entsorgungsmenge von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ für Los 1 mindestens 10.000 Mg/ a (einzeln oder in Summe der Referenzen) an gemischten Siedlungsabfällen (AVV 20 03 01) oder Sperrmüll (AVV 20 03 07) ○ für Los 2 mindestens 2.000 Mg/a (einzeln oder in Summe der Referenzen) an gemischten Siedlungsabfällen (AVV 20 03 01) oder Sperrmüll (AVV 20 03 07) 	Formblatt C-2.6	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
	<p>umfasst. Eine Referenz reicht aus, wenn sie beide Voraussetzungen (3 Jahre und 10.000 Mg/a bei Los 1, 2.000 Mg/a bei Los 2) erfüllt.</p> <p>Der Bieter kann sich auf die Referenzen dritter Unternehmen berufen, wenn er von diesen eine Verpflichtungserklärung (Formblatt C-2.7) vorlegt.</p>		
VI b	<p>Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder Nachweis der gleichwertigen Qualifikation für die Leistungen der Behandlung, Entsorgung oder Verwertung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ für Los 1: gemischten Siedlungsabfällen (AVV 20 03 01); ○ für Los 2: gemischten Siedlungsabfällen (AVV 20 03 01) oder Sperrmüll (AVV 20 03 07) <p>Der Bieter kann sich auf die Zertifizierung oder den Nachweis der gleichwertigen Qualifikation des von ihm benannten Unterauftragnehmers berufen, wenn er von diesem eine Verpflichtungserklärung (Formblatt C-2.7) sowie den Nachweis der Zertifizierung des Unterauftragnehmers als Entsorgungsfachbetrieb oder den Nachweis der gleichwertigen Qualifikation des Unterauftragnehmers mit dem Angebot vorlegt.</p>	Formblatt C-2.8 und Nachweis	mit dem Angebot
VI c	Erklärung über die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre)	Formblatt C-2.3	mit dem Angebot
VII	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Durchführung der Leistungen		
VII a	<p>Beschreibung des Gesamtkonzeptes der Leistungserbringung je angebotenen/r Lose/ Alternative (jeweils separate Darstellung)</p> <p>a) Beschreibung des vorgesehenen Entsorgungskonzeptes für die zu übernehmenden Abfälle. Bei mehrstufigen Entsorgungskonzepten ist</p>	Nachweis C.3.1	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
	<p>jede vorgesehene Stufe des Entsorgungs- und Logistikkonzeptes zu beschreiben.</p> <p>b) Beschreibung des Energieflusskonzeptes der Entsorgungsanlage in Bezug zum vertragsgegenständlichen Abfall, es sind insbesondere die erzeugten und verwerteten Energieanteile für Strom, Fernwärme und Prozessdampf darzustellen sowie die für die Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebes eigenverwerteten Energiemengen und fremdbezogenen Energiemengen</p> <p>c) Beschreibung des Energievermarktungskonzeptes der Abfallverwertungsanlage. Es ist die geplante Vermarktungsstruktur der verschiedenen Energieströme, die aus den angelieferten Abfällen erzeugt werden, darzustellen.</p> <p>d) Alternativen ohne Transport: Ausdruck eines Luftbildes (google-maps, bing o.ä.) des Standortes der Übernahmestelle und der vorgesehenen Entsorgungsanlagen, jeweils mit Kennzeichnung des Standortes der Eingangswaage.</p>		
VII b	Darstellung der Verwertungsverfahren in den vorgesehenen Entsorgungsanlagen für den zu übernehmenden Abfall je Los/ Alternative unter Einhaltung von Ziffer D.0.7.1 der Leistungsbeschreibung	Formblatt C-3-A	mit dem Angebot
VII c	Angaben zum Endverbleib der zu übernehmenden Abfälle (prozentuale Aufteilung der zu übernehmenden Gesamtmenge auf die Entsorgungsanlagen) je Los/ Alternative unter Einhaltung von Ziffer D.0.7.1 der Leistungsbeschreibung	Formblatt C-3-B	mit dem Angebot
VII d	Angaben zu der/ den vorgesehenen Anlage/n zur Entsorgung der Abfälle je Los/ Alternative (Betreiber, Standort, Genehmigungsdatum, Anlagen-durchsatz, Status als Verwertungsanlage, Art der Behandlung, genehmigten Abfallarten)	Formblatt C-3-C	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
VII e	Angaben zu ggf. zusätzlich vorgesehenen Übernahmestellen zur Übernahme der Abfälle je Los/ Alternative (Betreiber, Standort, Genehmigungsdatum, genehmigten Abfallarten)	Formblatt C-3-D	mit dem Angebot
VII f	Angaben zum vorgesehenen Ausfallverbund a) vorgesehene Ausfallverbundkonzept im Falle längerer Betriebsstörungen, b) vorgesehene Anlagen zur Bereitstellung eines Ausfallverbundes mit Benennung des Standortes der Anlagen und der Anlagenbetreiber, bei Bestehen von Ausfallverbundrahmenverträgen reicht die beispielhafte Benennung einer der hier- von umfassten Anlagen	Nachweis C.3.2	mit dem Angebot
VII g	Falls vorgesehene Anlagen zur Entsorgung der Abfälle im Ausland liegen: Darstellung und Nachweis der Zulässigkeit der Verbringung der Abfälle in das Ausland.	Nachweis C.3.3	ggf. mit dem Angebot
VIII	Auf Verlangen des Auftraggebers zusätzlich vorzulegende Unterlagen		
VIII a	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als 12 Monate; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter ebenfalls zu belegen ist)	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII b	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind - nicht älter als 12 Monate)	Nachweis	auf Verlangen des AG

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
VIII c	aktueller (d.h. bei Vorlage noch gültiger) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII d	Genehmigungsunterlagen und Bereitschaftserklärungen der Anlagenbetreiber bezüglich der in Formblatt C-3-C und C-3-D benannten Entsorgungsanlagen bzw. Umladestationen sowie ggf. weitere anlagenbezogene Erklärungen und Nachweise zur Aufklärung der Angebotsinhalte.	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII e	Genehmigungen sowie Bereitschaftserklärungen der als Ausfallverbund benannten Anlagenbetreiber zur Übernahme der Abfälle oder Verträge über den Ausfallverbund und im Rahmen der Aufklärung ggf. weitere anlagenbezogene Erklärungen und Nachweise bzgl. der in Nachweis C.3.2 benannten Anlagen	Nachweis	auf Verlangen des AG
IX	Unterlagen zu Unterauftragnehmern		
IX a	Erklärung des Bieters zum Einsatz von Unterauftragnehmern	Formblatt C-2.9	mit dem Angebot
IX b	Eigenerklärung des Unterauftragnehmers (Benennung, Bereitschaftserklärung zur Leistungserbringung für mindestens 1 Jahr ab Leistungsbeginn, Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit wie unter III a bis III c dieser Tabelle, Erklärungen gemäß TVergG LSA)	Formblatt C-2.10	auf Verlangen des AG
IX c	Für Unterauftragnehmer für wesentliche Leistungen sind auf Verlangen des AG die gleichen Nachweise und Erklärungen wie für den Hauptauftragnehmer vorzulegen (mit Ausnahme der geforderten Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder gleichwertig, soweit der Bieter selbst entsprechend zertifiziert ist).	Nachweise	auf Verlangen des AG

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Unterlage	Zeitpunkt der Übermittlung
X	Weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen		
X a	Leistungsbeschreibung	Teil D	
X b	Besondere Vertragsbedingungen	Teil F	
X c	Erklärungen nach Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt	Formblatt C-2.11	auf Verlangen des AG
X d	Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine	Formblatt in Teil C	auf Verlangen des AG
X e	alle bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch den Auftraggeber bereitgestellten Bieterinformationen		

Erläuterung zu Nr. VII a) – g): Es sind alle Entsorgungsanlagen zu benennen und zu beschreiben, und es sind zu allen Entsorgungsanlagen die erbetenen Angaben zu machen, die für die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Verwertung der Abfälle (überwiegend energetische Verwertung) gemäß Ziffer D.0.7.1 der Leistungsbeschreibung erforderlich sind. Davon ausgenommen sind die Entsorgungsanlagen zur Entsorgung von Outputprodukten der Verbrennung von Abfällen und Abnehmer von Outputprodukten aus mechanischen und mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, soweit es sich um Altholz und Almetalle handelt.

7.10.2 Hinweise zur Einreichung von Nachweisen

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes in Textform nach § 126b BGB gelten das Angebot und alle damit eingereichten Erklärungen sowie Nachweise des Bieters als unterschrieben. Unterschriften und Firmenstempel des Bieters sind nicht notwendig. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Erklärungen und Nachweise Dritter (auch der Mitglieder der Bietergemeinschaft auf dem zur Bevollmächtigung eines Mitgliedes vorgesehenen Formular) sind zu unterschreiben; hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- elektronisch eingereicht wird eine Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung oder
- elektronisch eingereicht wird eine Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder
- elektronisch eingereicht wird eine Datei der gemäß § 126a BGB elektronisch signierten Dritterklärung.

In den Vergabeunterlagen sind folgende Dritterklärungen enthalten, die ggf. gemäß der o.g. Regelung von den Dritten unterschrieben einzureichen sind:

- Formblatt C-2.4: Erklärung der Bietergemeinschaft
- Formblatt C-2.7: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Formblatt C-2.10: Unterauftragnehmererklärung

Für die in einem zertifizierten Präqualifizierungsverzeichnis gem. § 48 Abs. 8 VgV (z.B. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)) enthaltenen und geprüften Unterlagen wird nach Angabe der Zertifikatsnummer/ des Unternehmenscodes auch die Eintragung des Interessenten in das Präqualifizierungsverzeichnis akzeptiert, sofern die Nachweise dort auch enthalten sind. Für Referenzen gelten die in den Vergabeunterlagen genannten speziellen Mindestanforderungen.

Bieter aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Erklärungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und ggf. eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Die Nachweise dürfen, sofern nichts anderes angegeben ist, nicht älter als zwölf Monate sein.

Bei Bietergemeinschaften sind der aktuelle Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 12 Monate) sowie die Unterlagen zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen nach § 123 GWB, AEntG, MiLoG, SchwarzArbG und § 124 GWB für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen; im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet.

Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der wirtschaftlichen/ finanziellen sowie technischen/beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, kann z. B. eine Verpflichtungserklärung zum Angebotsschreiben nach dem Muster im Angebotsschreiben (Formblatt C-2.7) oder ein anderer geeigneter Nachweis vorgelegt werden.

Im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist die Eignungsleihe nur möglich, wenn das andere Unternehmen die Leistung erbringt, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haben der Bieter/ Auftragnehmer und das andere Unternehmen zu erklären, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften (§ 47 Abs. 3 VgV).

7.10.3 Urkalkulation (vergleiche Nr. 7.10.1 II b)

Der Bieter hat mit dem Angebot seine Urkalkulation für die gebotenen Preise als ZIP-Datei mit Passwortschutz zu übermitteln. Die Kostenermittlung des Bieters für jeden Einzelpreis muss mit Hilfe der Urkalkulation vollständig und zweifelsfrei nachvollziehbar sein.

Die Gliederung der Urkalkulation soll den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts, insbesondere § 8 der VO PR-Nr. 30/53 i. V. m. LSP entsprechen. Der kalkulierte Gewinn ist separat auszuweisen. Die Kosten und die Erlöse (z.B. Wärme- und Stromerlös) müssen anhand der Urkalkulation je Preisposition vollständig, eindeutig nachvollziehbar und übereinstimmend mit dem jeweiligen Angebotspreis sein. Die Gliederung hat mindestens die Positionen für kalkulatorische Kosten, Instandhaltung, Personal, Fahrzeugkosten, Entsorgung von Outputprodukten, Maschinenteknik und eingesetzte Energie, differenziert nach fixen und variablen Kosten zu enthalten. Die Anzahl der für den Auftrag erforderlichen Vollzeitmitarbeiter und die kalkulierten Jahreslohnkosten, jeweils gegliedert nach Qualifikation der Mitarbeiter, sind in der Urkalkulation auszuweisen.

Die Urkalkulation wird nur im Bedarfsfall und nach vorheriger Information des Auftragnehmers bzw. Bieters zur Prüfung der Angemessenheit der Preise nach § 60 VgV sowie zur Prüfung von Vertragsanpassungsverlangen (insbesondere Preisanpassung, vgl. Besonderen Vertragsbedingungen) geöffnet. Vor Zuschlagserteilung wird der AG hierzu im Vorfeld das Passwort für die bei Angebotsabgabe übermittelte ZIP-Datei abfordern. Spätestens 18 Werktagen nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Urkalkulation in Papierform in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag zur Aufbewahrung während der Vertragslaufzeit zu übergeben.

Stellt sich bei einer etwaigen Öffnung der Urkalkulation im Rahmen der Angebotswertung oder während der Vertragslaufzeit heraus, dass die Ermittlung der Kosten nicht nachvollziehbar ist oder die Angaben zu den Lohnkosten unvollständig sind, ist der Auftragnehmer bzw. Bieter zur unverzüglichen Nachreichung einer ordnungsgemäßen Urkalkulation verpflichtet.

7.11 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

8. Sicherheitsleistung (Bürgschaft)

Als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer Sicherheit durch eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Brutto-Auftragssumme nach näherer Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen (Teil F der Vergabeunterlagen) zu leisten.

Die Bürgschaft ist unverzüglich, spätestens jedoch 18 Werktagen nach Zuschlagserteilung, als selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft nach Maßgabe der Besonderen

Vertragsbedingungen und nach § 18 VOL/B zu stellen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle nach Maßgabe von § 18 VOL/B die Stellung von Konzernbürgschaften nicht zulässt.

9. Haftpflichtversicherung

Der Bieter unterhält während der Vertragslaufzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Umwelthaftpflichtversicherung nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen (Teil F der Vergabeunterlagen).

10. Bindefrist

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am:

31.03.2025

11. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

11.1 Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 57 Abs. 1 VgV. Dazu gehören auch Angebote, die die in Teil E der Vergabeunterlagen spezifizierten Obergrenzen für die Wirtschaftlichkeit überschreiten (s. Ziffer 11.3) sowie Angebote, bei denen die Eintragungen des Bieters im Leistungsverzeichnis bei den Erlöspositionen für Strom und Wärme je Losalternative in Summe nicht mindestens 9,35 EUR/Mg und maximal 50,00 EUR/Mg betragen.

11.2 Mindestanforderungen

Es werden nur Angebote in die Wertung einbezogen, die die Mindestanforderungen an die Verwertung der Abfälle gemäß Ziffer D.0.7.1 der Leistungsbeschreibung einhalten.

11.3 Wirtschaftlichkeitsvorbehalt

Bei Angeboten auf die Laufzeitalternative B (Laufzeit 6 Jahre) werden nur Angebote in die Wertung einbezogen, die die in Teil E der Vergabeunterlagen spezifizierten Obergrenzen nicht überschreiten.

11.4 Wertungskriterien/ Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird ermittelt, wie in Teil E der Vergabeunterlagen dargestellt.

12. Kosten

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages und begründen Ansprüche auf Schadensersatz.

14. Datenschutz

Die vom Bieter mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für das Vergabeverfahren gespeichert und verarbeitet und auch an die das Vergabeverfahren begleitenden Dienstleister weitergegeben. Die Bieter sind gehalten, die betroffenen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben (z.B. eigene Mitarbeiter, auf Verlangen benannte Ansprechpartner bei Referenzgebern), entsprechend zu informieren. Zur Erfüllung der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei den betroffenen Personen (nach Art. 13 DSGVO) sind Datenschutzhinweise als Anlage 1 diesen Bewerbungsbedingungen beigelegt.

15. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabestimmungen kann sich der Bieter an das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
1. und 2. Vergabekammer
Ernst - Kamieth - Straße 2
06112 Halle (Saale)
Fax: +49 345 514-1115

wenden.

16. Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen

15 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation nach § 134 GWB an unterlegene Bieter ist der Vertragsschluss möglich (§ 134 Abs. 2 GWB). Wird die Vorabinformation per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber.

§ 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...]

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht

innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden.

Wir weisen schließlich darauf hin, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterlegene Partei kostenpflichtig ist.

Anlage 1

Datenschutzhinweise zur Weiterleitung an die betroffenen Personen

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserem Vergabeverfahren zur Verwertung von Restabfall und Sperrmüll aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Betriebsleiter Herr Karsten Paetz
Karl-Fischer-Straße 13
06295 Lutherstadt Eisleben

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Telefon: 03475 613309
E-Mail: dsb@abfallwirtschaft-msh.de

2. Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten, die wir bei dem Unternehmen, von dem Sie diese Hinweise zugeleitet erhalten, erhoben haben:
 - Postanschrift/en, Telefonnummer/n, Telefaxnummer/n, E-Mail-Adresse/n des Ansprechpartners des Bieters
 - ggf. Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzgeber
 - ggf. personenbezogene Angaben im Rahmen der Abfrage von Angaben zur technischen Leitung
3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu Zwecken der
 - Durchführung des gemäß § 97 Abs. 1 GWB erforderlichen Vergabeverfahrens zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabe der Abfallentsorgung nach § 20 KrWG,
 - dabei zur Korrespondenz mit dem Bieter,
 - zur Prüfung der Eignung des Bieters gemäß §§ 122 ff. GWB und hier der technischen Leistungsfähigkeit (z. B. § 46 VgV).
4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren ist
 - Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO
5. Es erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an die folgenden zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater des Auftraggebers, die zur Begleitung des Vergabeverfahrens herangezogen worden sind (z. B.: Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieurbüros):
 - GAVIA GmbH & Co. KG, Ansbacher Str. 52, 10777 Berlin
 - WMRC Rechtsanwälte, Chausseestr. 5, 10115 BerlinIm Falle eines Nachprüfungsantrags ferner an die Vergabekammer und ggf. das Oberlandesgericht als Beschwerdegericht.
6. Die personenbezogenen Daten werden für die folgende Dauer gespeichert:

- beim Auftraggeber gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 VgV über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags
 - bei den Beratern:
 - Rechtsanwälte: über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch 10 Jahre
 - Ingenieure: bis sechs Monate nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags
7. Sie haben folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten:
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
 - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
 - Recht auf Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.